

Die Gefahren des Küssens

Autor(en): **August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Annalen der Elektro-Homöopathie und Gesundheitspflege :
Monatsschrift des elektro-homöopathischen Instituts in Genf**

Band (Jahr): **5 (1895)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1038480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bewiesen, daß man auch ohne geistige Getränke ganz gut singen und musizieren, lustig und fröhlich sein kann.

Die Gefahren des Küßens.

Von Dr. med. August (Berlin).

Was ist ein Kuß? Ein Begriff wie viele andere, die man nicht erschöpfen, nur fühlen und beschreiben kann. Ein Kuß ist je nach der Absicht, je nachdem ihn Freundschaft, Zuneigung, Ehrerbietung, Pflicht, Verbindlichkeit, Gnade, Aufrichtigkeit, Falschheit giebt oder nimmt, etwas ganz Verschiedenes, bald ein Bild des Friedens, der Liebe, Verherrlichung, Formalität, Versöhnung, Dankbarkeit, bald ein Zeichen des Verrathes. Je nach der Persönlichkeit, die giebt oder nimmt, je nach Alter, Stand, Geist und Gemüth wird der Begriff des Küßens sehr verschieden ausfallen. Der Dichter, der die Liebe besingt, wird auch deren Ausdruck, den Kuß verherrlichen, indeß der Arzt, welchen allenthalben die Gesundung des Menschen, die Gefahren für dessen Leben und Erkranken leiten, wird an der Rose auch die Dornen betrachten und die Gefahren des Küßens ermessen. Wir kennen eine Anzahl von Krankheiten, deren Entstehung vermittelt wird durch Eindringen kleinster Lebewesen, Pflanzen oder Thiere, welche gegen die Zellen des menschlichen Körpers zu kämpfen beginnen und unter geeigneten Bedingungen tiefe Störungen hervorrufen. Insbesondere bildet der Mund häufig eine Eingangspforte für Krankheitserreger, von dem Schnupfen, der Influenza angefangen bis zur verheerenden Tuberkulose. Vom Scharlach, Diphtheritis sind genug traurige Beispiele verzeichnet, in denen durch einen Kuß die Krankheit übertragen worden.

Man verbiete daher den Dienstboten, die Kinder von Fremden küssen zu lassen und breche mit der unter Kindern üblichen Begrüßungsform durch den Kuß, die ihnen in einem gewissen Alter oft wider Willen angelehrt wird und sich beim weiblichen Geschlecht noch bis ins Alter, auch fernerstehenden Bekannten gegenüber erhält. Man beschränke den Kuß auf die engsten Familienglieder und jene Fälle, in denen er nicht entbehrt werden kann, streiche aber den Kuß als Begrüßungs- sowie Abschiedsformalität und ersetze den Kuß auf den Mund durch den Handkuß.

Auch das Küssen von Hausthieren ist nicht nur eckelhaft, sondern kann auch zur Uebertragung von Leben bedrohenden Parasiten sowie ansteckenden Krankheiten Anlaß geben.

Selbst das Küssen von leblosen Gegenständen ist aus Rücksicht der Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu beanstanden. In England galt bislang die gesetzliche Bestimmung, daß Zeugen und Sachverständige vor Ablegung des Eides die Bibel küssen. Da nun in Rechtsstreitigkeiten vielfach Aerzte vernommen wurden, nachdem zahlreiche Zeugen vereidet worden, so war es nicht zu verwundern, daß schon im Jahre 1886 gelegentlich einer gerichtlichen Verhandlung ein Arzt bezüglich dieser Gepflogenheit gewisse Bedenken aussprach und auf Anrathen des Richters das aufgeschlagene Buch, anstatt dessen Deckplatte küßte. Die Eidesleistung mit erhobener Hand, wie in Schottland seit undenklichen Zeiten üblich, vorzunehmen, hat nunmehr aus Gründen der Gefahren des Küßens gesetzliche Bestätigung erhalten.

(„Der ärztliche Hausfreund.“)